



Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e. V.

Ostfriesisches Landvolk

Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e.V.
Südeweg 2–26607 Aurich

Ihr Ansprechpartner:
Heinz-Hermann Hertz-Kleptow
Südeweg 2
26607 Aurich
Tel.: 04941 609-250
Fax: 04941 609-249
E-Mail: heinz-hermann.hertz-kleptow@lhv.de

Aurich, 25. März 2019

An die Bürgermeister aller Küstengemeinden

Position des landwirtschaftlichen Hauptvereins für Ostfriesland e.V. (LHV) zur geplanten Erweiterung der Entwicklungszone für das Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer

Sehr geehrte

anlässlich des am 26.02.2019 veröffentlichten Interviews mit Umweltminister Olaf Lies (s. beiliegenden Artikel) möchten wir Sie über die Position des LHV zur geplanten Erweiterung der Entwicklungszone für das Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer in Kenntnis setzen.

Mit der geplanten Erweiterung der Entwicklungszone des UNESCO-Biosphärenreservates Wattenmeer beabsichtigt die Nationalparkverwaltung die Landschaft und somit die Gemeinden hinter dem Deich mit dem Weltnaturerbe Wattenmeer zu verbinden. Die Nationalparkverwaltung wirbt derzeit massiv dafür, dass Gemeinden entlang der Küste sich per Ratsbeschluss unwiderruflich zu einer Entwicklungszone des UNESCO Biosphärenreservates Wattenmeer erklären.

Die Dimension der damit einhergehenden Folgen für die von uns vertretene Landwirtschaft aber auch für die Kommunen entlang der Küste erfährt die Öffentlichkeit nach unserer Auffassung aber nur unzureichend.

Die Verharmlosung, wie sie auch Minister Lies betreibt, muss dringend abgelöst werden durch eine transparente Information der Öffentlichkeit. Gerade eine solche Debatte verlangt auch die UNESCO.

Worum geht es wirklich?

Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist seit 1993 gleichzeitig anerkannt als UNESCO-Biosphärenreservat. Mit der bestehenden Nationalparkverwaltung wurde die erste Grundvoraussetzung zur Anerkennung eines Biosphärenreservats erfüllt. Die Kern- und Pflegezone des Reservats sind bis heute deckungsgleich mit dem Gebiet des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“.

Ein Biosphärenreservat muss allerdings größer sein als der Nationalpark, weil es auch eine Entwicklungszone auf der Landseite haben soll. Diese Zone ist bislang nicht geographisch festgelegt. Man behilft sich mit der Deklaration einer funktionalen Entwicklungszone, die alle Küstenlandkreise umfasst.

Bislang war der UNESCO die Idee der funktionalen Entwicklungszone völlig ausreichend. Jetzt aber verlangt sie offensichtlich eine geographische Festlegung. Bei der Größe des Nationalparks von 280.000 ha gehe es hier immerhin um 140.000 ha ausgewiesene Entwicklungszone in Niedersachsen. Das sind gewaltige Dimensionen die nirgends wirklich offen kommuniziert werden v.a. deren Folgen. Gemeinden, die Biosphärenreservatsgemeinden werden, werden gleichzeitig Entwicklungszone mit allen Konsequenzen.

Das Bundesnaturschutzgesetz verlangt in §25, dass Biosphärenreservate durch Unterschutzstellung mindestens als Landschaftsschutzgebiete zu schützen sind.

Umweltminister Lies dementiert allerdings diese Konsequenz und verweist darauf, es gehe nur um ein UNESCO-Biosphärenreservat, das nicht dem Bundesnaturschutzgesetz unterliege. Diesen Unterschied können wir nicht nachvollziehen und können ihn nur als Beschwichtigung bewerten. Leider haben wir Landwirte nur allzu oft schlechte Erfahrungen mit Schutzgebietsausweisungen gemacht. **Unsere Landwirte fürchten sich vor der neuerlichen Dynamik um die Entwicklungszone. Aus unserer Sicht kann es auch nicht im Interesse der Küstenkommunen sein, die ganze Küstenzone zu einem einzigen Landschaftsschutzgebiet auszuweisen und dem Naturschutz Vorrang vor allen wirtschaftlichen Nutzungen einzuräumen.**

Wir benötigen an der Küste eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in einem Gleichgewicht von Ökologie und Ökonomie. Die ökologische Einseitigkeit in einer Entwicklungszone des Biosphärenreservats wird die wirtschaftliche Entwicklung ganzer Branchen an der Küste blockieren und Arbeitsplätze kosten.

Durch die Neuaufstellungen der regionalen Raumordnungsprogramme werden bereits umfangreiche Gebietskulissen zum Schutz von Natur und Landschaft in den jeweiligen Raumordnungsprogrammen dargestellt, es bedarf daher keiner zusätzlichen Entwicklungszonen auf Gemeindeebene.

Deshalb lehnen wir als der bedeutendste Flächennutzer eine Entwicklung, die ganze Gemeindegebiete geographisch als Entwicklungszone mit der Gefahr weiterer Schutzgebietsausweisungen festlegt, ganz entschieden ab.

Wir möchten Sie dringend auffordern, diese Argumente ernst zu nehmen und sich nicht mit Aussicht auf spezielle Fördermittel eine Entwicklungszone einzufangen, deren Konsequenzen für die Zukunft nicht konkret und sicher absehbar sind.

Für Fragen und Gespräche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

F.d.R.



Manfred Tannen
Präsident

Heinz-Hermann Hertz-Kleptow
Geschäftsführer

Landwirte befürchten Einschränkungen

NATURSCHUTZ Wie Umweltminister Lies für eine Erweiterung des Biosphärenreservates Wattenmeer wirbt

Der SPD-Politiker aus Sande kann die Bedenken verstehen. Die kommunale Hoheit aber bleibt unangetastet.

VON LARS LAUE,
BÜRO HANNOVER

FRAGE: Herr Lies, was genau bedeutet die beabsichtigte Erweiterung des Biosphärenreservates Wattenmeer für die betroffenen Kommunen?

LIES: Ich habe die Kommunen eingeladen, sich auf freiwilliger Basis an dem Prozess zu beteiligen, wie ein mögliches neu zugeschnittenes Biosphärenreservat ausgestaltet sein könnte. Im Fokus dabei stehen die Themen nachhaltiger Tourismus, Bildung für nachhaltige Entwicklung – also Biosphärenschulen oder Ju-

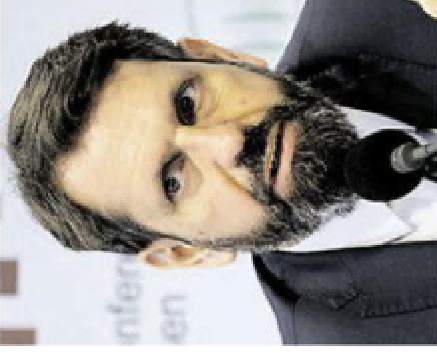
nior Ranger. Es geht aber auch um Forschungsaspekte rund um die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Das ist für unsere Region eine große Chance, die neben der inhaltlichen Ausgestaltung auch Chancen auf Projektförderung beinhaltet. Die Besonderheit unserer Region liegt eben nicht nur auf der Seeseite des Deichs, sondern auch auf der Landseite, die sich geprägt von Sturmfluten, Deichbau und Landwirtschaft entwickelt hat.

FRAGE: Warum ist eine Erweiterung geplant?

LIES: Das ist erforderlich, um den Anforderungen der Unesco langfristig gerecht zu werden. Anders als immer wieder behauptet, ist das nicht mit Einschränkungen verbunden, sondern mit vielen positiven Gestaltungsmöglichkeiten. Übrigens ge-

Kommunen an der nordsächsischen Küste ihre Bereitschaft zur Mitarbeit an dem Prozess bekundet. Mit Butjadingen, Bockhorn und Wangeroode haben drei Gemeinden erklärt, diesen Schritt nicht gehen zu wollen. Wie wollen sie die „Verweigerer“ vielleicht doch noch überzeugen, sich zu beteiligen?

LIES: Die kritischen Stimmen kommen vor allem aus der Landwirtschaft, die sich dagegen richtet, dass es zu weiteren Einschränkungen kommt. Hier werden wir weiterer Aufklärung betreiben. Es geht nicht darum, dass es eine Erweiterung des Biosphärenreservats nach Bundesnaturschutzgesetz geben soll. Dies könnte tatsächlich mit Einschränkungen verbunden sein. Es geht um ein Unesco-Biosphärenreservat und da ist das ausgeschlossen. Da will



Olaf Lies

DPa-BILD: PETER STEFFEN

rade mit Blick auf Millionen von Gästen, die jedes Jahr an die Küste kommen: Die möchten nicht nur die tolle Natur erleben, sondern auch mehr über die Veränderung der Natur in den letzten Jahrhunderten erfahren.

FRAGE: Mittlerweile haben 17

ich Klarheit schaffen. Ich könnte mir vorstellen, dass wir mit einer Vereinbarung, die nochmals klarstellt, dass eben solche Einschränkungen ausgeschlossen sind, weitere Kommunen und vor allem die Landwirtschaft überzeugen können.

FRAGE: Die ländliche Bevölkerung befürchtet insbesondere, dass die Nationalparkverwaltung bei einer Erweiterung des Biosphärenreservates Wattenmeer ihre Zuständigkeiten ausweitet. Können Sie diese Bedenken nachvollziehen?

LIES: Sorgen oder Bedenken kann ich zunächst immer nachvollziehen. Aber das ist nicht der Fall. Über die kommunale Hoheit der Städte und Gemeinden hinweg wird nichts passieren. Ich bin aber überzeugt davon, dass es uns in Gesprächen gelingt, diese Bedenken auszuräumen.